

Gesetz vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des:

- geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über behinderte Menschen;
- geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau, nach Anhörung unseres Staatsrates;
der Zustimmung der Abgeordnetenversammlung;

In Anbetracht der Entscheidung der Abgeordnetenversammlung vom 9. Dezember 2020 und der Entscheidung des Staatsrates vom 15. Dezember 2020, dass keine zweite Abstimmung stattfinden wird;

verordnen:

Art. 1.

In Artikel 25 Absatz 1 des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über behinderte Menschen werden die Worte "180,04 Euro" durch die Worte "185,08 Euro" ersetzt.

Art. 2.

Das geänderte Gesetz vom 28. Juli 2018 über das Einkommen zur sozialen Eingliederung wird wie folgt geändert:

1° Artikel 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) werden die Wörter "neunzig Euro und zwei Cent" (€ 90,02) durch die Wörter "zweiundneunzig Euro und vierundfünfzig Cent" (€ 92,54) ersetzt;
- b) In Buchstabe b) werden die Wörter "siebenundzwanzig Euro und fünfundneunzig Cent" (€ 27,95) durch die von "achtundzwanzig Euro und dreiundsiebzig Cent" (€ 28,73) ersetzt;
- c) In Buchstabe c) werden die Wörter "acht Euro und sechsundzwanzig Cent" (€ 8,26) durch die Wörter "acht Euro und neunundvierzig Cent" (€ 8,49) ersetzt;
- d) In Buchstabe d) werden die Wörter "neunzig Euro und zwei Cent" (€ 90,02) durch die Wörter "zweiundneunzig Euro und vierundfünfzig Cent" (€ 92,54) ersetzt;
- e) In Buchstabe e) werden die Wörter "dreizehn Euro und einundfünfzig Cent" (€ 13,51) durch die Wörter "dreizehn Euro und neunundachtzig Cent" (€ 13,89) ersetzt;

2° Artikel 49 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) werden die Begriffe „einhundertneunundsiebzig Euro und neunundachtzig Cent“ (€ 179,89) durch „einhundertvierundachtzig Euro und dreiundneunzig Cent“ (€ 184,93) ersetzt.
- b) In Buchstabe b) werden die Wörter "zweihundertneunundsechzig Euro und fünfundachtzig Cent" (€ 269,85) durch die Wörter "zweihundertsiebenundsiebzig Euro und einundvierzig Cent" (€ 277,41) ersetzt;

*Laut Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.

c) In Buchstabe c) werden die Wörter "einundfünfzig Euro und achtundvierzig Cent" (€ 51,48) durch die von "Zweiundfünfzig Euro und zweiundneunzig Cent" (€ 52,92) ersetzt;

d) In Buchstabe d) werden die Wörter „sechzehn Euro und sechsunddreißig Cent“ (€ 16,36) durch die Wörter „sechzehn Euro und zweiundachtzig Cent“ (€ 16, 82) ersetzt.

Art. 3.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wir ordnen an, dass dieses Gesetz im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht wird, damit es von allen Betroffenen ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration, Corinne Cahen

Schloss Berg, den 15. Dezember 2020.

Henri

rechtsunwirksam*

*Laut Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.